

N-2016-102829

Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der der Egelsee und das Egelseemoor in der Gemeinde Unterach am Attersee als Naturschutzgebiet festgestellt werden

Erläuternde Bemerkungen

Gemäß § 25 des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 sind Naturschutzgebiete Gebiete,

1. die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit oder Naturnähe auszeichnen oder
2. die selten gewordene Tierarten, Pflanzen oder Pflanzengesellschaften beherbergen oder reich an Naturdenkmälern sind und durch Verordnung der Landesregierung als solche erklärt werden, wenn das öffentliche Interesse am Naturschutz alle anderen Interessen überwiegt.

Die bestehenden Naturschutzgebiete „Egelsee“ und „Egelseemoor“ in der Gemeinde Unterach am Attersee sollen zu einem Naturschutzgebiet zusammengelegt werden. Darüber hinaus sind in Abstimmung mit den Erfordernissen der Nominierung als FFH-Gebiet sowie aus naturschutzfachlichen und pflegetechnischen Gründen geringfügige Änderungen der erlaubten Maßnahmen erforderlich.

Befund und Gutachten

1. Kurzbeschreibung des Gebietes

Das Gebiet "Egelsee und Egelseemoor" in der Gemeinde Unterach umfasst eine Fläche von 4,1355 ha. Neben dem 0,7476 ha großen Egelsee, der einen großen Armeleuchteralgenbestand aufweist, sind Übergangs- und Schwingrasenmoore mit Torfmoor-Schlenken, Pfeifengraswiesen sowie kalkreiche Niedermoore ausgebildet. Kleinräumig tritt entlang des Steges im Westen des Gebietes ein von der Randalpen-Segge dominierter Großseggen-Bestand auf, entlang des Seeabflusses sind ein Sumpf-Reitgrasröhricht und Gebüsche ausgebildet. Kleine sekundäre Schwarzerlen-Bruchwälder befinden sich nördlich des Sees. In den seenahen Moorflächen tritt das seltene Moos *Hamatocaulis vernicosus* (= *Drepanocladus vernicosus*) auf, darüber hinaus einige weitere teilweise in Oberösterreich akut vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten wie Moor-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*), Bastard-Sonnentau (*Drosera x obovata*), Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*), Mittlerer

Wasserchlauch (*Utricularia intermedia*), Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*) sowie die gefährdeten Moosarten *Cinclidium stygium* und *Campylium elodes*.

Der See wird von den Niedermoorflächen vollständig umgeben.

Im Südteil wird das Naturschutzgebiet von einem Weg durchquert.

2. Schutzzweck

Ursächlicher Schutzzweck des Naturschutzgebietes „Egelsee und Egelseemoor“ ist die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter Pkt. 3. beschriebenen Schutzgüter.

- Sicherung der botanischen und faunistischen Artenvielfalt sowie der typgemäßen Vegetation und
- Sicherung bestehender Grünlandzonen als nährstoffarme, artenreiche Niedermoorwiesen

Grundlage für den Artenreichtum ist sowohl die Fortführung der Mahd der Niedermoorwiesen als auch eine dauerhafte, an die Bewirtschaftungsnotwendigkeit angepasste Bodenvernässung. Maßgebliche Änderungen in der Bewirtschaftung oder eine Intensivierung von Freizeitaktivitäten im Bereich dieser Flächen (häufiges Betreten, Campieren) würden die naturschutzfachliche Qualität des Gebietes beeinträchtigen.

- Sicherung natürlicher Entwicklungsprozesse in den unbewirtschafteten Teilbereichen des Naturschutzgebietes

Eingriffe in diese Teilbereiche (Hochstauden- und Hochgrasfluren, Bachläufe mit Ufergehölzen, Moorwälder und allenfalls Zwischenmoorbereiche) sollten nur im Zuge naturschutzfachlich begründeter Maßnahmen durchgeführt werden.

- Sicherung großräumiger Lärmfreiheit im Bereich des Naturschutzgebietes

Das See- und Moorgebiet dient als extensiver Naherholungsraum. Lärmfreiheit stellt hier ein maßgebliches Qualitätskriterium dar.

3. Kurzbeschreibung der maßgeblichen Biotoptypen im Gebiet

Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Diesem Lebensraumtyp ist die offene Wasserfläche des Egelsees zugeordnet. Am Gewässerboden dieses natürlichen, mehr oder weniger nährstoffarmen Stillgewässers siedelt *Chara globularis* fast flächendeckend. Daneben wurden *Chara intermedia* und *Chara contraria* nachgewiesen.

Vorkommen im Gebiet: Egelsee

Kalkreiche Niedermoore

Über Niedermoortorf befindliche, weitgehend herbstlich gemähte Niedermoorflächen mit großen Artenzahlen und hohem Reichtum an seltenen Pflanzenarten. Die Niedermoore sind in allen auftretenden Ausbildungen mehr oder weniger kalkreich, wobei aber in den größten Teilbereichen Übergänge zu sauren Niedermooren, insbesondere Braunseggen-Sümpfen, vorliegen. Daneben treten auch Großseggen-reiche Ausformungen mit Steif-Segge (*Carex elata*) und Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) auf. Ebenso sind Übergänge zu Pfeifengraswiesen und Moor-Reitgras-Formationen subsumiert. Um die Artenvielfalt der Niedermoore dauerhaft zu erhalten, ist eine Sommermahd unbedingt erforderlich. Anfang August haben alle wichtigen Schutzgutarten ihren Vermehrungszyklus abgeschlossen, sodass eine Mahd zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Infolge Klimaerwärmung und Nährstoffzufuhr über die Luft wurden die Flächen in den letzten Jahrzehnten offensichtlich wüchsiger, weshalb auch eine 2. sehr späte Mahd (je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die 1. Mahd stattgefunden hat) fallweise erforderlich werden kann. Auch in Hinblick auf die schwierige Bewirtschaftungssituation (häufig zu nasse Bodenverhältnisse) ist ein früherer Mähtermin günstig, damit ein längerer Zeitraum für die Durchführung der Mahd zur Verfügung steht.

Vorkommen im Gebiet: großflächig um den Egelsee (rund 50% der im Schutzgebiet befindlichen Landflächen).

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

In den Randbereichen der Vertorfung sowie darüber hinaus, überwiegend von Sickerwasser gespeist, befinden sich Flächen, die von Pfeifengras dominiert werden. Bezüglich Bewirtschaftungserfordernisse vgl. Ausführungen bei „Kalkreiche Niedermoore“.

Vorkommen im Gebiet: insbesondere an den bereits wenig geneigten Randflächen an der Nord- und Südgrenze.

Übergangs- und Schwingrasenmoore mit Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)

Klassischer Weise sind die Übergangs- und Schwingrasenmoore, die nahezu den gesamten See als überwiegend schmalen Saum umgeben, als *Sphagnetum magellanicum* und tw. als *Rhynchosporion albae* ausgebildet. Kleinräumig liegen die Schwingrasen auch als Drahtseggen-reiche (*Carex diandra*) Gesellschaft vor. Flächige ausgebildete Übergangsmoore ohne Schwingrasencharakter mit viel Schilf, Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) und Übergängen zu Schwarzerlen-Bruchwäldern mit Torfmoosen befinden sich

am Ostufer. Torfmoor-Schlenken (7150) sind insbesondere in den nordöstlich gelegenen Teilflächen ausgebildet. Die Schwingrasen sind soweit wie möglich von den Bewirtschaftungsmaßnahmen erfasst. Anderenfalls würden sie mit Gehölzen zuwachsen, was eine starke Reduktion der Artenvielfalt und höchstwahrscheinlich auch die Stabilisierung des Schwingrasens zur Folge hätte.

Vorkommen im Gebiet: als schmaler Schwingrasensaum im gesamten Süd- und Westuferbereich; Flächige Übergangsmoore insbesondere am Ostufer.

4. Erlaubte Maßnahmen

Nach der Durchführung eines Lokalausgleichs mit Grundbesitzern, Gemeinde und Tourismusverband, wurde zugesagt, in eine neue Verordnung, mit der die beiden bestehenden Naturschutzgebiete zu einem zusammengefasst werden, eine Bestimmung aufzunehmen, aus der klar hervorgeht, dass auch die Benutzung sowie Instandhaltungsmaßnahmen am vorhandenen Steg und dessen Zugang in Zukunft gestattet sein werden. Da hierbei von einem Bestand auszugehen ist, besteht kein Widerspruch zum formulierten Schutzzweck.

Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass ein früherer Mähtermin aus Gründen des Artenschutzes sinnvoll ist. Somit wird vorgeschlagen, in einem neuen Naturschutzgebiet „Egelsee und Egelseemoor in Unterach“ folgende Eingriffe zu gestatten (**fett: Neue Textpassagen**):

- das Betreten der Grundflächen durch die Eigentümer, durch von ihnen Beauftragte und durch die Jagdausübungsberechtigten zum Zwecke der Nachsuche
- das Betreten **sowie die Instandhaltung der in der Anlage gekennzeichneten Wanderwege und Stege im unbedingt erforderlichen Ausmaß**
- die landwirtschaftliche Nutzung in Form der Mahd, frühestens ab **1.** August jeden Jahres
- das Betreten und Befahren im Rahmen der erlaubten landwirtschaftlichen Nutzung.

Die Feststellung des Egelsees und des Egelseemoors als Naturschutzgebiet ist entsprechend den Bestimmungen des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 gerechtfertigt, da es sich um ein Gebiet handelt, welches sich durch weitgehende Naturnähe auszeichnet und welches selten geworden Tierarten, Pflanzen und Pflanzengesellschaften beherbergt.